

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 53 (1975)
Heft: 12

Vorwort: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SZP Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde

Offizielles Organ des Verbandes Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
und der Vapko, Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz

BSM Bulletin Suisse de Mycologie

Organe officiel de l'Union des sociétés suisses de mycologie et de la Vapko,
association des organes officiels de contrôle des champignons de la Suisse

Redaktion: Adolf Nyffenegger, Muristrasse 5, 3123 Belp, Tel. 031 81 11 51.
Druck und Verlag: Druckerei Benteli AG, 3018 Bern, Tel. 031 55 44 33, Postcheck 30-321.
Abonnementspreise: Schweiz Fr. 23.-, Ausland Fr. 25.-, Einzelnummer Fr. 2.10. Für Vereinsmitglieder im Beitrag inbegriffen.
Insertionspreise: 1 Seite Fr. 200.-, ½ Seite Fr. 110.-, ¼ Seite Fr. 60.-.
Adressänderungen: melden Vereinsvorstände bis zum 2. des Monats an *Ernst Mosimann, Schulhausstrasse 15, 3076 Worb.*
Nachdruck: auch auszugsweise, ohne ausdrückliche Bewilligung der Redaktion verboten.

53. Jahrgang – 3018 Bern, 15. Dezember 1975 – Heft 12

In eigener Sache

Immer wieder wird das neue, kleiner gewordene Format unserer Zeitschrift vorwurfsvoll erwähnt. Allgemein herrscht die falsche Auffassung, der Redaktor habe jetzt weniger Platz zur Verfügung als vorher, der Formatwechsel sei ein Fehlentscheid gewesen. Dieser Kritik fehlt jegliche Objektivität. Die nachfolgende Rechnung soll dem Leser beweisen, dass dies keine Behauptung, sondern Realität ist, die jederzeit nachkontrolliert werden kann.

Die Formatverkleinerung erfolgte auf Kosten des weissen Raumes rings um den Text. Die Satzbreite ist also gleich geblieben. Da jedoch für das neue Format eine etwas kleinere Schrift verwendet wird, haben auf einer Zeile 10 Buchstaben mehr Platz (vorher 80, neu 90). Dazu kommt, dass die alten Seiten aus 45 Zeilen bestanden, die neuen jedoch aus deren 50. Somit ergeben sich für eine neue Seite $45 \times 10 + 5 \times 90 = 900$ Buchstaben mehr. Auf einen durchschnittlichen Textumfang von 14 Seiten (die Vereinsmitteilungen bleiben sich nach der neuen Regelung fast gleich wie nach der alten) benötigt der Redaktor somit $14 \times 900 = 13\,600$ Buchstaben mehr als vorher. Dies entspricht ungefähr 5 Schreibmaschinenseiten. Es ist wünschenswert, wenn diese Rechnung mit aller Konsequenz zur Kenntnis genommen wird.

Von wem erhalte ich den nächsten, wenn möglich volkstümlich geschriebenen, interessanten Beitrag für die SZP?

Herzlichen Dank den Autoren für die eingegangenen Artikel. Gleichzeitig wünsche ich allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Der Redaktor

